



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Wenck, Woldemar: Die französische Emigration und die öffentliche
Meinung in Deutschland

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Die französische Emigration und die öffentliche Meinung in Deutschland

Von Woldemar Wenz



Wenn sorgliche Gemüter schon in den ersten neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts allenthalben auf deutschem Boden eine rastlos thätige geheime Propaganda französischer Revolutionärs zu verspüren glaubten, so mochten humoristisch gestimmte Freunde der Revolution sich mitunter von einer „Propaganda wider Willen“ unterhalten, die gleichfalls zum Besten der Revolutionsache, gleichfalls von Franzosen, aber am hellen Tage und durch den bloßen Eindruck ihrer Erscheinung und ihres Gebahrens auf deutschem Boden ausgeübt wurde. Das Mißfallen und der Anstoß, den diese Franzosen erregten, wirkte in der öffentlichen Meinung zu Gunsten der Sache, vor deren Siege sie aus ihrer Heimat entwichen waren. Es braucht kaum gesagt zu werden, daß hier die französische Emigration, namentlich der vornehmere Teil derselben, Prinzen, Edelleute, Prälaten gemeint sind; es sind die, die der neulich von mir in diesen Blättern erwähnte „Aufruf der freigewordenen Franken an die Deutschen“ unter den „stolzen Bösewichtern“ versteht, vor deren Unterstützung er die Deutschen warnt.

Ich habe früher bemerkt, daß in vielen Gebildeten die Parteinahme für die französische Revolution, trotz aller Übel und Verbrechen, die sie mit sich führte, durch die Überzeugung befestigt worden sei, daß als der Übel allergrößtes doch die Rückkehr der alten Zustände, die von der Niederwerfung der Revolution zu erwarten sei, angesehen werden müsse. Nichts konnte nun zur Stärkung dieser Überzeugung kräftiger wirken, als die Art, wie man hier Franzosen von denjenigen Klassen und Rangordnungen, in denen die Welt die vorzüglichsten Träger und Nutznießer jener Zustände zu erblicken gewohnt war, in größerer Menge auf deutschem Boden kennen zu lernen Gelegenheit hatte.

Auf die Entstehung der französischen Emigration näher einzugehen, liegt nicht in meiner Absicht. Nur insofern diese Emigration und was sich an sie anknüpfte, zur Bestimmung des deutschen Urteils über die französische Revolution und die ihr widerstrebenden Elemente sowie auch über Deutschlands eigne Zustände mitwirkte, kommt hier der Gegenstand in Frage.

Wiederum trat hierbei, wie bei so vielen Gelegenheiten, die absonderliche Beschaffenheit des heiligen römischen Reiches deutscher Nation in eine recht trübselige Beleuchtung. So lange man mit Frankreich und der dortigen im Namen des Königs ausgeübten Regierung nicht im Kriege war, lief es gegen die einfachsten völkerrechtlichen Normen, Tausenden von erbittertsten Feinden der ganzen in Frankreich eingetretenen Entwicklung dicht an den Grenzen von Frankreich nicht bloß ungestörten Aufenthalt, sondern auch reichliche Freiheit zu gewähren, eine gewaffnete Heimkehr und eine Wiederunterwerfung ihres Vaterlandes unter die abgeschüttelten Zustände und Einrichtungen vorzubereiten. Ein Recht Frankreichs, eine derartige Zulassung als eine Feindseligkeit gegen sich zu betrachten und je nach Umständen mit Feindseligkeiten zu beantworten, konnte man nicht in Zweifel stellen. Solche deutsche Regierungen, denen nach ihrer Bedeutung und Stellung ein wirkliches Gefühl eigener politischer Zurechnungsfähigkeit und Verantwortlichkeit beizuwohnen, hielten sich denn auch bei der Aufnahme der in ihren Landen Eingang suchenden Fremdlinge in gewissen Schranken. Für Kaiser Leopold II. war es schon nach seinem verständigen und überlegenen Wesen gegeben, daß er das Mißbehagen seiner Schwester, der französischen Königin, an dem maß- und besinnungslosen Treiben des Grafen von Artois und ähnlich gesinnter teilte. Auch nach der schwierigen Beschaffenheit seiner eignen politischen Verhältnisse konnte sich der Kaiser unmöglich getrieben fühlen, französischen Prinzen und Edelleuten zuliebe sich dem französischen Staate gegenüber in ein offenes Unrecht zu setzen. Was ferner das damalige Preußen betrifft, so kam, bei der weiten Entfernung seiner Hauptprovinzen von Frankreich, nur Cleve und die Grafschaft Mark einigermaßen in Betracht. Mochte nun König Friedrich Wilhelm II. nach seinen persönlichen Empfindungen den Emigranten näher stehen als Kaiser Leopold II., so wurde ihnen doch in jenen Landschaften nichts eingeräumt, was eine grobe Ungehörigkeit gegen Frankreich in sich geschlossen hätte.

Anders am mittlern und obern Rhein, in der Welt der schwachen Regierungen, der kleinen oder schlecht abgerundeten Gebiete. Ganz besonders geistliche Herren waren es, an denen die Emigration ihre Gönner fand und mit denen sie ihr Spiel trieb. Politische Eitelkeit, verwandtschaftliche Schwäche gegen einzelne Mitglieder der Emigration, leidenschaftliche Erbitterung gegen das revolutionäre Frankreich, das bei seiner angestrebten Neugestaltung mit kirchlichen und weltlichen Berechtigungen der Nachbarn ziemlich rücksichtslos umgesprungen war, spielten hier ihre Rolle. Zugleich war aber unter den Bevölkerungen eben in diesen Gegenden bei der geringen Widerstandsfähigkeit, in der man sich selbst fühlte, die Furcht vor dem Unwillen des revolutionären Frankreichs groß und lebendig. Der Kurfürst von Mainz — derselbe, der einst als Mitglied des deutschen Fürstenbundes und um mancher sonstigen Regierungshandlung willen auch bei den norddeutschen Aufgeklärten Beifall

gefunden hatte —, ferner der Bischof von Straßburg — deutscher Reichsfürst, zugleich aber französischer Großer und als solcher persönlich der Emigration angehörig, wie er ja daheim auch nicht mehr als Bischof galt — thaten sich hervor durch Hegung von Emigranten in Örtlichkeiten, über die sie verfügten; vor allen zog aber doch der sächsische Prinz Clemens Wenzeslaus, der auf dem Kurstuhl von Trier saß und in Koblenz residierte, die Aufmerksamkeit auf sich. Die verschwenderische Gastlichkeit und die grenzenlose Nachsicht, deren hier die fremden Prinzen und Edelleute genossen, war an und für sich ein Ärgernis für Tausende von bedürftigen, gedrückten und beengten deutschen Unterthanen. Die Beschwerden der Landstände über die Gefahren, die man aus dem angrenzenden Frankreich auf sich ziehe, gingen allmählich in ihrem Ausdrücke ganz aus dem Tone gewohnter Unterthänigkeit heraus und verrieten selbst etwas von dem Wehen jenes Geistes, der die Emigranten aus ihrer Heimat herausgetrieben hatte. Dazu nun jene üppige Zuchtlosigkeit, in der sich diese Fremdlinge zur Aufgabe gemacht zu haben schienen, auf deutschem Boden eine Rechtfertigung der französischen Erhebung, die eine solche Klasse von Menschen von sich gestoßen hatte, zum besten zu geben, jener schnöde Undank, womit sie alles ihnen erwiesene vergalten, jener empörende Übermut, den sie an den Bürgern und Bauern in ihren Zufluchtstätten und gelegentlich selbst an ihrem fürstlichen Gönner ausließen. Natürlich waren es die anstößigsten, verwerflichsten Elemente unter den Ausgewanderten, die am grellsten in die Sinne fielen, und die daher für die Deutschen dem Bilde der Emigration überhaupt seinen Charakter gaben.

Koblenz, das dortige Treiben der Emigranten, die moralische und physische Verseuchung, die sie um sich her verbreiteten, war in aller Munde. Der Anblick wirkte wohl wie eine Beize, von der die Augen des deutschen Bürgermannes übergingen und die Empfindlichkeit für manches, was die französischen Revolutionärs im Kampfe gegen solche Feinde verübten, einbüßten. Dem milden, eines schroffen Ausdrucks fast unfähigen Wieland ist die überfließende Galle anzuspüren, wenn er auf den Gegenstand zu reden kommt. „Man hat Mühe — lautet eine seiner Äußerungen —, die Betrachtungen, die sich beim Anblick alles Unfugs, der diesen Leuten auf deutschem Grund und Boden gestattet wird, aufdrängen, mit zusammengebißnen Zähnen zum Schweigen zu bringen. Will man etwa auch diesseits des Rheines das ebenso unnötige als gefährliche Experiment machen, wieviel die deutsche Geduld aushalten kann, bis sie reißt?“

Aber mit der Erinnerung an diese oft geschilderten Ärgernisse ist keineswegs alles erschöpft; noch viel Umfassenderes und Folgenreicheres kam hier in Frage. So zurückhaltend sich Kaiser Leopold II. den französischen Prinzen und Edelleuten gegenüber verhielt, so schwer konnte er doch verhüten, daß die vornehmsten unter ihnen — zum Teil schon verwandtschaftlich ihm ganz nahe stehend — sich an ihn und den preussischen König hinandrängten und alles

thaten, um vor der Welt bei ihren eignen, auf Frankreich gerichteten Plänen der vollsten Zustimmung und Mitwirkung der Monarchen gewiß zu erscheinen. Ganz offen und in offiziellster Form empfingen diese ausgewanderten Franzosen in ihrem Anspruch, die rechtmäßige Darstellung des wahren Frankreichs zu sein, Anerkennung und Förderung von ansehnlichen außerdeutschen Mächten. Sardinien, die bourbonischen Höfe in Italien und Spanien ließen es nach dieser Richtung nicht fehlen; der schwedische Gustav und die russische Katharina hatten kaum ihrem bitteren Kriege durch den Frieden von Werelo (August 1790) ein Ende gemacht, als sie sich in Freundschaftserweisungen für die Emigranten und Zornentladungen gegen das revolutionäre Frankreich vereinigten. Denke man sich nun Tausende von ausgewanderten Franzosen an Rhein und Mosel, sich selbst waffnend und Truppenwerbend, mit einem organisirten Regierungswesen versehen, denke man mit dieser Regierung mehrere große europäische Mächte durch geregelten diplomatischen Verkehr und offenkundige Feindschaft gegen das revolutionäre Frankreich verbunden, denke man, daß diese Emigranten bei Gelegenheiten wie dem Pillnitzer Kongreß nichts unversucht ließen, um Leopolds und Friedrich Wilhelms Politik in eine Bahn zu bringen oder wenigstens in ein Licht zu setzen, wie es zu ihren Wünschen und Absichten stimmte, so wird man begreifen, daß das ganze Dasein dieser Emigration unzähligen nur als eine ungeheure völkerrechtswidrige Drohung des monarchisch-aristokratischen Europas gegen das freigewordene Frankreich erschien. Wenig fiel dagegen ins Gewicht, wenn man etwa versuchen wollte, die Emigrantenhegung als eine berechtigte Vergeltung des Unrechts darzustellen, das einer Anzahl von westdeutschen Reichsständen bei der Neuorganisation des französischen Staats- und Kirchenwesens zugefügt worden war; und wenn von revolutionsfeindlicher Seite die Anfeindungen des monarchischen Europas durch die französische Propaganda als verbrecherisch ausgerufen wurde — was wollten die schwachen und zweifelhaften Spuren dieser Propaganda auf deutschem Boden sagen im Vergleich mit den massenhaften, ganz öffentlichen Ansammlungen und Rüstungen französischer Prinzen und Edelleute zu Koblenz und an andern Orten! Als Frankreich im Sommer 1791 bei den Nachbarmächten mit ernststen diplomatischen Schritten gegen diese Emigrantenhegung vorzugehen begann, fand Georg Forster, es habe damit ganz das rechte Mittel ergriffen, um sich vor Erschöpfung zu bewahren; denn die Absicht der Mächte, Frankreich in fortwährender Unruhe zu erhalten, und die Ungefährlichkeit der Emigranten, sobald sie an den Mächten keinen Rückenhalt mehr hätten, liege am Tage. Und als der Krieg zwischen Frankreich und den monarchischen Mächten ausbrach, übte auf die Ansicht, die sich über diesen Krieg in Deutschland bildete, jene vorhergegangene Beunruhigung Frankreichs durch die Emigranten einen ganz wesentlichen Einfluß. Obgleich sowohl die Kriegserklärung als die thatsächliche Eröffnung des Krieges (durch den verunglückten Einbruchversuch in Belgien,

April 1792) von Frankreich ausging, betrachtete man doch die Feinde Frankreichs als die Urheber des Krieges. Frankreich habe, so fand man, ebenso guten Grund und ebenso viel Recht gehabt, wie Friedrich der Große beim Eintritt in den siebenjährigen Krieg, gegen das ihm zuge dachte Verderben sich dadurch zu verteidigen, daß es seinerseits den Feinden mit dem offenen Angriffe zuvorkäme.

Daß aber anderseits heftige Widersacher des revolutionären Frankreichs sich der Emigranten annahmen und den Unwillen, der sie traf, bekämpften, war natürlich mit alledem nicht ausgeschlossen. Die Wiener Zeitschrift brachte die Lieblosigkeit, auf die diese aus der Heimat entwichnen Franzosen in Deutschland stießen, in Gegensatz zu dem Mitgefühl und der warmen Aufnahme, die vor hundert Jahren den Landsleuten derselben, den Tausenden von flüchtigen Hugenotten, in so vielen Gegenden von Deutschland zu teil geworden waren. Für das Hamburger politische Journal waren die großen und kleinen Begebenheiten von Koblenz, die Handlungen und Kundgebungen der Grafen von der Provence, von Artois und anderer Prinzen, das Leben und Treiben der Ducs, Marquis und Abbés ein Gegenstand ebenso respektvoller Aufmerksamkeit und redseliger Berichterstattung, wie die Tagesereignisse irgend eines monarchischen Hofes und Residenzortes. Und für beide Journale bildete diese Emigration noch insbesondere unter einem Gesichtspunkt eine willkommene Erscheinung.

Wenn die deutsche Aufklärung bis dahin im ganzen, weltbürgerlich wie sie war, auf das Recht des einzelnen Staates oder Volkes, in seiner innern Entwicklung unbehelligt zu bleiben vor den Einmischungen fremder Gewalt, kein übergroßes Gewicht gelegt hatte, so trat hierin eine Änderung ein angesichts der französischen Revolution. Daß die Sache der Menschheit der größten Niederlage entginge, erschien jetzt durchaus abhängig davon, daß die französische Nation und was in ihr emporkam, vor jeder Störung und Zerstörung bewahrt bliebe, die von außen drohte. Ganz wesentlich kam dabei aber auch in Betracht, daß man jetzt an den Beschlüssen der Nationalversammlung in Frankreich etwas andres vor sich sah, als etwa Beschlüsse von ständischen Körperschaften oder sonstigen gesetzgeberischen Autoritäten herkömmlicher Art, daß man vielmehr hier eine wirkliche Vertretung des Volkes und mithin an dem, was sie gewollt habe, einen Volkswillen vor sich zu haben glaubte, wie ein solcher noch nie zu einer so unanfechtbaren Erscheinung gekommen sei. Der Gedanke, daß eine Nation, gleichviel ob das, was in ihr vorging, Lob oder Tadel verdiene, ein unveräußerliches Recht habe, ihren innern Zustand nach ihrem Willen, ohne Einrede des Auslandes, zu gestalten, trat mit außerordentlicher Schnelligkeit in das Bewußtsein weiterer Kreise ein. Die Frage sei nicht, sagt Wieland im Hinblick auf ein mögliches Einschreiten der Mächte in Frankreich, wie reif, unreif oder überreif die Franzosen für die Freiheit seien, nicht ob ihnen eine (sogenannte) republikanische oder eine monarchische Regierungsform am zu-

träglichsten sei, sondern ob das allgemeine Völkerrecht den übrigen europäischen Staaten das Recht zugestehet, der französischen Nation mit Gewalt eine andre, wenn auch noch so vollkommene Konstitution aufzudrängen, als die sie selbst wolle, und nur wer die ersten, hier in Betracht kommenden Grundwahrheiten ableugne, werde diese Frage mit ja beantworten können.

Und die Gegner? Statt sich allzu lange mit dem undankbaren Geschäft aufzuhalten, diese ansprechende und blendende Lehre von der Unantastbarkeit eines Volkswillens im Prinzip zu bekämpfen, warfen hier gern ihren Hauptnachdruck darauf, zu bestreiten, daß in dem besondern Falle, um den sich alles drehte, ein Volkswille in Wahrheit vorhanden sei. Die französische Konstitution sei von einer Faktion, in einer Versammlung, die sich durch eigne Willkür die Vollmacht angemacht habe, im Namen des Volkes eine neue Verfassung zu schaffen, dem Volke aufgedrängt worden. Warum aber das Volk sich gegen den Zwang dieser Faktion nicht erhebe? Weil ihm der Führer fehle! Eben mit dem Eintritt der Emigranten in Frankreich könne ihm dieser Führer erscheinen. Und diese Emigration überhaupt, sie war von Wert als ein lebendiger Gegenbeweis gegen den allgemeinen Willen, auf dem die französische Verfassung beruhen solle. Welche bedeutenden, vornehmen und achtbaren Elemente der Nation seien hier in entschiedenstem Widerspruch gegen die Konstitution zu erblicken, wahre Patrioten, fest entschlossen, den Staat zu retten oder sich unter den Trümmern desselben begraben zu lassen. Das Hamburger politische Journal that sich etwas zu gute auf den Einfall, seine Berichte über die Emigration unter einer eigens dazu erfundenen Rubrik „Auswärtiges Frankreich“ zu bringen; dieses auswärtige Frankreich werde, dem großen, gesund gebliebenen Teile der daheimgebliebenen Franzosen die Hand reichend, das inländische zur Ordnung bringen.

Ein besondres Wagstück unternimmt ein Aufsatz in Aloys Hofmanns Wiener Zeitschrift. Ob die Emigranten und ihre Sinnesgenossen wirklich, wie die Freunde der Revolution unaufhörlich behaupteten, nur eine Million gegen über vierundzwanzig Millionen verträten, läßt er beiseite; ihr Recht aber, auch als Minderheit in Frankreich einzubringen, sucht er sogar mit Rousseaus Prinzipien in Einklang zu bringen. Schon war auch von andern — einem Burke, einem Justus Möser — das Recht, durch bloßen Mehrheitsbeschluß die alte Verfassung einer Nation mit einer neuen zu vertauschen — nach der Sprache der Zeit: den alten Gesellschaftsvertrag aufzulösen und einen ganz neuen zu schließen — der Einwand erhoben worden, daß ja nur auf Grund des bisherigen Gesellschaftsvertrages die Nation eine (politische) Nation ausgemacht habe und nach Auflösung desselben, unter der Masse der vereinzelter Individuen, keine bindenden Mehrheitsbeschlüsse gefaßt werden könnten. So behauptete denn jetzt die Wiener Zeitschrift: Wohl stehe kein rechtliches Hindernis im Wege, daß der größere Teil einer Nation sich unter einer Kon-

stitution zusammenthue und darin die Unterwerfung der Minderheit unter die Mehrheit zum Gesetz erhebe. Ehe das aber geschehen sei, befinde sich die Gesellschaft, nach dem Dahinfallen der alten Verfassung, im Naturzustande, worin die Mehrheit die Minderheit nicht binde. Der Minderheit, die von der Konstitution nichts wissen wolle, sei es daher rechtlich unverwehrt, auszuwandern und dann als Macht gegen Macht dem Staate, an welchem sie selbst keinen Anteil habe, den Krieg zu erklären.

Auch den treffendsten theoretischen Erörterungen hätte es freilich schwer fallen müssen, in der öffentlichen Meinung den Sieg davonzutragen über die Eindrücke, die das persönliche Betragen der hervorragendsten Teile der Emigration sowie der Anblick dessen, was ihnen auf deutscher Erde gestattet wurde, hervorbrachte. Das alte Frankreich, wie es sich in den Unarten und Untugenden dieser Ausgewanderten darstellte, und das alte deutsche Reich, das in seiner Schwäche den Tummelplatz für diese Unarten und Untugenden darbot, schienen hier zusammenwirken und wetteifern zu wollen, um der modernen Welt das grellste Argerniß darzubieten. Stieg doch der Unfug auf eine Höhe, daß es sich schließlich für manche deutsche Regierungsgewalten nicht mehr um die Frage, was sie den Emigranten gestatten wollten, sondern ob man ihnen noch überhaupt etwas verwehren könne, zu handeln schien. Als Kaiser Leopold II. gegen Ausgang des Jahres 1791 kraft seiner kaiserlichen Autorität den lebhaften Vorstellungen, die von Paris einliefen, durch Weisungen an die Landesherrschaften Folge gab, und es nun darauf ankam, die Emigranten von der französischen Grenze zu entfernen, sowie ihre Kriegsvorbereitungen abzustellen, ließen sich hie und da die Dinge wunderbar an. Mutmaßlich um diese Zeit hielten die französischen Prinzen in Koblenz den Konseil, von welchem berichtet wird, daß darin selbst der Gedanke laut geworden sei, sich des Trierischen Landes, vor allem der Stadt Koblenz und des Ehrenbreitstein noblement zu bemächtigen und sich als Herren daselbst aufzuwerfen. Unabhängig von den deutschen Gewalten und ihnen zum Troke hätte dann dort ein Sammelpunkt für alle französischen Ausgewanderten und ein Ausgangspunkt für die Unternehmung gegen Frankreich geschaffen werden sollen. Am Rhein und in Schwaben mußten die Reichs- und Landesbehörden ein wachsamcs Auge haben. Truppen des Vicomte von Mirabeau plünderten in einem württembergischen Amte; der Herzog des Landes setzte Streitkräfte in Bewegung und wehrte dann auch dem Corps des Kardinals Rohan (gewesenen Bischofs von Straßburg) den Eintritt in sein Gebiet. Der Markgraf von Baden hielt scharf darauf, daß durch sein Land kein gewaffneter Durchzug stattfand. Aber an mehr als einem Orte blieb Organisation und Rüstung so ziemlich auf dem bisherigen Fuße. Der Fürst von Hohenlohe-Schillingsfürst schloß sogar einen Subsidienvertrag mit den Prinzen und nahm infolge dessen die Mirabeausche Legion mit Waffen, Artillerie und Munition in sein Ländchen auf. Seine Unterthanen erhoben Widerspruch,

und der fränkische Reichskreis, dem das Fürstentum angehörte, schritt ein. Von dem „großmütigen Kurfürsten von Trier“ aber, so erzählte man sich, sei ein „merkwürdiger Brief“ an den Kaiser geschrieben worden: S. Durchlaucht hätte nun in Absicht der Emigranten alles gethan, was Ihnen möglich gewesen, um dem Verlangen Sr. Kais. Majestät Folge zu leisten; Sie hofften aber, daß man nun nicht mehr verlangen würde. Sie würden sonst eher der äußersten Entschlüsse fähig sein, als die Prinzen, die Ihnen als Blutsverwandte so nahe befreundet und wert wären, und die zu Ihnen gekommen wären, um das Recht der Gastfreundschaft zu genießen, zu entfernen, u. s. w.

Welche Wirkungen derartige Vorgänge auf jeden denkenden Deutschen üben mußten, der sich nicht selbst aus irgend einem Grunde ganz mit den Emigranten eins fühlte, braucht nicht gesagt zu werden. Und auch die kriegerischen Leistungen, zu denen sich nach Ausbruch des Krieges gegen Frankreich den Emigranten Gelegenheit bot, änderte nichts an der Stimmung gegen sie und ihre Beschützer. Zumal bei dem lauen oder selbst unlustigen Verhalten zahlreicher Deutschen zu der ganzen Bekämpfung des revolutionären Frankreichs war die Kampfgenossenschaft der Emigranten in einem solchen Kriege wenig geeignet, bei dem deutschen Volke die übeln Eindrücke auszulöschen, die es in den vorhergegangenen Jahren von ihnen und der ihnen gewordenen Begünstigung empfangen hatte.



Der Praeceptor Germaniae

1



enige Gelehrte sind von Freunden und Schülern so überschwänglich gepriesen worden, wie der Mitarbeiter Luthers, der Humanist Philipp Melanchthon. In Prosa und Vers feierte ihn sein Jahrhundert, namentlich als Lehrer in Wort und Schrift. Mancher von den an ihn gerichteten lateinischen Briefen liest sich wie ein Panegyrikus, und wenn wir uns auch dabei erinnern müssen, daß die Humanisten mit Weihrauch nicht karg zu sein pflegten, also von der Begründung jener Lobsprüche einiges abrechnen müssen, so bleibt doch immer noch genug davon übrig. Scheurl, der humanistische Jurist, der früher in Wittenberg neben ihm gelehrt hatte, schreibt von ihm 1519: „Du liesest aufs sorgfältigste Lateinisch, Griechisch und Hebräisch, alles so liebenswürdig, treu und auf-